

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gebaltene Seite
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 43.

18. April 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Das K. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, hat eine neue Dienst-Anweisung für die Straßenwärter auf den Staatsstraßen mit höherer Genehmigung beschlossen.

Hinsichtlich der Vizinalstraßen wäre es von großem Werthe, daß die Dienst-Anweisung auch von Seiten der Gemeinden angewendet wird, insbesondere über die Bestimmungen der Dienst-Obliegenheiten der Straßenwärter §. 20 und folgende sowohl von den Straßenwärttern auf Vizinalstraßen, als von Aufsehern derselben im Ganzen oder doch im Wesentlichen befolgt werden. Es sollten daher mit dieser Dienst-Anweisung nicht nur die Oberamts-Begmeister und die Orts-Vorsteher, sowie die zur Aufsicht der Vizinalstraßen in den einzelnen Gemeinden bestellten Personen sich vertraut machen, sondern es wäre auch jedem von der Gemeinde bestellten Straßenwärter ein Exemplar zu behändigen und derselbe darüber zu belehren, sei es von dem Orts-Vorsteher, oder, was am besten wäre, von dem Oberamts-Begmeister.

Zu diesem Zwecke ist mit der Verlags-Buchhandlung verabredet worden, daß von ihr bei Bestellungen der Oberämter für die Gemeinden von wenigstens 30 Exemplaren je ein geheftetes Exemplar um den mäßigen Betrag von 8 fr. abgegeben werde, während bei kleineren Bestellungen der Preis von 10 fr. eintritt.

Die Orts-Vorsteher haben binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, wie viele Straßenwärter auf Körperschafts- und Gemeinde-Straßen in ihrem Gemeinde-Bezirk bestehen, und wie viele Exemplare der Dienst-Anweisung gewünscht werden.

Den 16. April 1857.

K. Oberamt. Schemmel.

Welzheim.

Steckbrief.

Da der zum Contingent bezeichnete Militärpflichtige Georg Adam Wahl, Bauer von Hagerhof, Gemeinde-Bezirks Kaisersbach, sich zur Einlieferung an das Regiment hier nicht gestellt hat, so werden sämtliche Polizei-Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Den 15. April 1857.

Königl. Oberamt.
Schippert.

Gestalts-Bezeichnung:

Wahl ist 21 Jahre alt, 5' 6" 9" groß, hat schwarze Haare, braune Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund und ein volles Gesicht.

Bei seinem Abgang war er bekleidet mit einem blautuchenen Wamms, dunklen langen Hosen von Tuch, mit einer Pelzkappe ohne Schild, mit einem schwarzen Halstuche von Seide und mit Stiefeln.

Besondere Kennzeichen:

auf der obern Zahnreihe fehlt ihm vornen rechts ein Zahn.

Forstamt Lorch.

Revier Gmünd.
Holz-Auffreich-Verkauf in Staatswaldungen.

Am Mittwoch den 22. d. M. werden versteigert



im Schauppwald;

Tannen Sägholz, 16—32' L. 13—15" D., 5 Stämme; Langholz, 60' L. 8—9" m. D. 12 Stämme; Eichen Scheiter 1/4 Klafter; Tannen Scheiter 3/4 Klafter, Prügel 18 Klafter, Sandgehren. Tannen Scheiter 1 1/4 Klafter, Prügel 1 3/4 Klafter. Mönchholz: Buchen Scheiter 1/2 Klafter; Tannen Scheiter 1 Klafter, Prügel 2 1/2 Klafter.

Zusammenkunft Früh 8 Uhr bei der Wohnung des K. Waldschützen Hager. Der Verkauf bei ungünstiger Witterung im Gasthof zum Mohren in Gmünd.

Lorch, den 16. April 1857.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Lindenthal.

Gemeinde-Bezirks Unterschlechtbach. Gerichts-Bezirks Welzheim.

Erben-Aufruf.

In der Verlassenschafts-Sache des am 21. Dez. v. J. verstorbenen Gottlieb Käfer, Schäfers in Lindenthal, hatte die Theilung am 30. Jan. d. J. statt. Nachträglich hat sich eine Person zur Erbschaft gemeldet, welche mit dem Erblasser in 4. Grad der Seitenlinie verwandt ist, in den bei den Akten befindlichen pfarramtlichen Stammtafeln aber nicht vorkommt. An etwa weiter vorhandene unbekannte gleichberechtigte Erben ergeht nun die Aufforderung, ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser im 4. Grad durch Vorlegung legaler Urkunden

binnen 20 Tagen

zu constatiren, um sie bei dem wie-

der aufzunehmenden Theilungsschäft gebührend berücksichtigen zu können.

Den 9. April 1857.

Die Theilungs-Behörde.
vdt. Gerichtsnotar in Welzheim:
Kau.

Hohenrodern.

100 Simri Wigen sind zum Verkaufe ausgesetzt von der Guts-Verwaltung.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er nun mit seinem jüngeren Sohne das Wagner-Geschäft fortbetreibt, und bittet um Fortsetzung des bisherigen Zutrauens.

Jakob Bauknecht.

G m ü n d.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich nun mein (vormals Dr. Bauder'sches) Haus bezogen habe, und empfehle mein Lager

optischer Waaren

auf's Beste, und übernehme ebenso Reparaturen, sowie Bestellungen größerer Apparate und Instrumente auf's Billigste.

C. Bohnenberger,
neben der Löhner'schen
Buchdruckerei.

G m ü n d.

Zu vermietthen
bis Jakobi oder baldern den

obern Stock meines Hauses nebst den erforderlichen Räumen.

C. Bohnenberger.

G m ü n d.

Silberarbeiter, Mädchen
und Lehrlinge nehme ich an.
C. Bohnenberger.

G m ü n d.

Empfehlung von

Musterkarten.

Die Tapeten-Musterkarten von der Bachhaus'schen Fabrik sind angekommen und empfehle solche zur gefälligen Einsicht und verspreche schnelle und pünktliche Besorgung.

Carl Haack,
Tapezierer u. Schirmmacher.

G m ü n d.

Einen jungen Menschen, der Lust hat, die Schirm- und Stock-Fabrikation gründlich zu erlernen, nimmt in die Lehre

Carl Haack,
Tapezierer u. Schirmmacher.

G m ü n d.

Schöne Spazierstöcke empfiehlt zur gefälligen Abnahme

C. Haack, Schirmmacher.

G m ü n d.

Empfehlung.
Da ich dieses Jahr die Fleisch-Lieferung der K. Artillerie wieder übernommen habe, so empfehle ich mich täglich mit frischem, gut gemästeten Ochsenfleisch.

Nich's Witwe
zum St. Joseph.

G m ü n d.
Fahrniß-Verkauf.



Nächsten
Donner-
stag den
23. d. M.
von Mor-
gens 8 Uhr an findet in dem
Hause des Herrn Postmeister
Mayer in der Kapuzinergasse da-
hier ein Fahrniß-Verkauf gegen
Baarzahlung statt, wobei besonders
vorkommt:

ein schöner Sopha mit 6 Sessel,
1 schöner Comodkasten, ein dop-
pelttes Schreibpult mit Auszug,
mehrere Kästen und Regale,
Reitzzeuge und Pferdegeschirre,
Bett, Kleider und sonstiger
Hausrath,
wozu die Kaufs-Liebhaber einge-
laden werden.

Joseph Rudolph,
Commissionär.

G m ü n d.

Eingetretener Hindernisse we-
gen wird die in No. 42 d. Bl.
angekündigte Auktion erst kom-
menden

Montag den 20. d. M.

Mittags 1 Uhr

im Silberarbeiter Simon Müller-
schen Hause im Pfeiffergäßle gegen
Baarzahlung abgehalten, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Anton Straubmüller.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt in die
Lehre

Seibold, Schreinermeister.

G m ü n d.

Cochinchina-Eier

von acht gelber Race billigt bei
Hochzeittädel Metzger.

W e l z h e i m.

Auf die rühmlichst bekannte Blauenrer Bleiche



besorge ich auch
heuer wieder
Bleichgegenstände
aller Art und sehe
unter Zusage
der sorgfältigsten Behandlung recht
zahlreichen Zusendungen entgegen.
Kaufmann Wihl. Lohß.

G m ü n d.

Ich habe einige Tausend Hopfen-
Fächer von Rottenburg übrig, die
ich billig abgebe.

A. Herlitscher.

R e h n e n h o f.

Akerbohnen, Erbsen,

von Hohenheim sehr empfohlen,
hat als Saatgut zu verkaufen
Verwalter Scherr.

G m ü n d.

Seß-Salat, Lattich- oder sog.
gefäeter Salat ist täglich zu haben
bei

Goldarbeiter Ernst
hinter dem Spital.

G m ü n d.

ca. 20 solide, über 14 Jalte
alte Mädchen, die womöglich im
Fassen geübt sind, finden bis 1.

Mai sogleich guten Verdienst und
dauernde Beschäftigung bei
Albert Bommars.

G m ü n d.

Kartoffel zum Ausstecken, das
Eri. zu 30—48 kr., sind zu ha-
ben bei

G. Weckler.

G m ü n d.

Ungefähr 18 Wagen guten
Kuhdung hat zu verkaufen, sowie
auch schönen Sommerweizen zur
Ausfaat.

Müller,
Wagnermeister.

G m ü n d.

Es ist ein ganz guter Korb auf
ein Kinderwägelchen zu verkaufen.
Zu erfragen bei der

Redaktion.



G m ü n d.
Es ist mir mein Hüh-
nerhund, Schwarz mit
weißer Brust abhanden
gekommen. Derjenige, welcher
Auskunft geben kann, erhält eine
Belohnung.

Urban, Goldarbeiter.

G m ü n d.

Einen Jungen nimmt unter bil-
ligen Bedingungen in die Lehre
Joh. Köhrle, Schmidmeister
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Ein Logis mit Stube, Stuben-
kammer, Küche, welches bis Georgi
oder sogleich nach Georgi bezogen
werden kann, wird zu miethen ge-
sucht. Näheres bei der

Redaktion.

Mit allerhöchster Genehmigung

hat die Stadt Ansbach unter Garantie der königl. Bank ein An-
lehen von 1 Million Gulden aufgenommen, und die Rück-
zahlung desselben auf dem Wege der Verloosung mittelst Gewinnen
à fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000 zc. zc. festgesetzt.

Die erste Ziehung findet am

15. Mai

statt, und kommen dabei Treffer von fl. 25,000, 2000, 500, 100,
zc. zc. zur Bertheilung. Originallose zu diesem vortheilhaften Un-
ternehmen kosten nur 7 Gulden 51 Kreuzer das Stück, und wol-
len man sich zum Ankauf derselben wenden an das Handlungshaus

Julius Stiebel, jun., & Comp.

in Frankfurt a. M.

G m ü n d. E m p f e h l u n g.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum sein großes Lager der neuesten
fertigen

Herrn-Kleider,

bestehend in einer reichen Auswahl Naglans, Tuch- und Sommerrocken, Tuch-, Woll- und Sommer-
Beinkleidern, Westen und Schlafröcken, wobei neben solider Waare die billigsten Preise zugesichert werden.

Joseph Rudolph, Commissionär.

Bekanntmachung, betreffend die Einlösung von Zehent- Obligationen erster Serie.

In Gemäßheit höherer Anordnung ist eine weitere Einlösung
von Zehentobligationen und zwar in bisheriger Weise ohne Ver-
loosung vorzunehmen. Es werden daher die Besitzer der in dem
Zeitraum vom 1. Oktober 1856 bis letzten Februar 1857 ausge-
stellten, hienach speziell bezeichneten Zehentobligationen erster Serie
aufgefordert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntma-
chung an gerechnet, die hiermit gekündigten Obligationen Behufs
ihrer Einlösung an die Zehentablösungskasse zurückzugeben, indem
nach Ablauf dieser Frist die Verzinsung der gekündigten Kapita-

lien aufhört. Verzeichniß der zur Heimzahlung bestimmten Kapita-
lien. Auf den Inhaber lautende Obligationen, bei welchen nach
Art. 3 des Gesetzes vom 16. September 1852 die Hauptforderung
erlischt, wenn nicht binnen fünf Jahren, vom Tage des Ablaufs
der Kündigungsfrist, 4. Juli 1857, an gerechnet, der Schuldschein
der Zehentablösungskasse vorgelegt wird. Lit. A., 1. Serie Nr.
324 bis 355 inkl., à 1000 fl., Lit. C, 1. Serie, Nr. 123 bis 136
inkl. à 500 fl., Lit. E., 1. Serie Nr. 81 bis 89 inkl., à 400 fl.,
Lit. G., 1. Serie Nr. 90 bis 96 inkl., à 300 fl., Lit. I, 1. Se-
rie Nr. 98 bis 108 inkl., à 200 fl., Lit. L., 1. Serie Nr. 135
bis 142 inkl., à 100 fl.

Bekanntmachung, betreffend die Einlösung von Gefäll-Obligationen I. Serie.

In Gemäßheit höherer Anordnung ist eine weitere Einlösung von Gefäll-Obligationen und zwar in bisheriger Weise ohne Verloosung vorzunehmen. Es werden daher die Besitzer der in dem Zeitraum vom 1. Okt. 1856 bis letzten Februar 1857 ausgestellten, hienach speziell bezeichneten Gefäll-Obligationen I. Serie aufgefördert, binnen drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, die hiermit gekündigten Obligationen Behufs ihrer Einlösung an die Gefäll-Ablosungsstelle zurückzugeben, indem nach Ablauf dieser Frist die Verzinsung der gekündigten Kapitalien aufhört. Verzeichniß der zur Heimzahlung bestimmten Kapitalien. I. Auf den Namen des Gläubigers ausgestellte Obligationen. Lit. B. I. Serie Nr. 261 bis 269 incl. à 1000 fl. Lit. D. I. Serie Nr. 178 bis 185 incl. à 500 fl. Lit. F. I. Serie Nr. 129 bis 131 incl. à 400 fl. Lit. H. I. Serie Nr. 172 à 300 fl. Lit. K. I. Serie Nr. 279 bis 282 incl. à 200 fl. Lit. M. I. Serie Nr. 594 bis 599 incl. à 100 fl. II. Auf den Inhaber lautende Obligationen, bei welchen nach Art. 3 des Gesetzes vom 16. September 1852 die Hauptforderung erlischt, wenn nicht binnen fünf Jahren, vom Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist, 4. Juli 1857, an gerechnet, der Schuldschein der Gefällablosungsstelle vorgelegt wird. Lit. A. I. Serie Nr. 343 bis 378 à 1000 fl., Lit. C. I. Serie Nr. 315 bis 326 à 500 fl., Lit. E. I. Serie Nr. 187 bis 171 à 400 fl., Lit. G. I. Serie Nr. 175 bis 188 à 300 fl. Lit. I. I. Serie Nr. 189 bis 203 à 200 fl., Lit. L. I. Serie Nr. 392 bis 411 à 100 fl. Rückichtlich der schon früher gekündigten, aber noch nicht erhobenen Inhaberscheine wird auf die Bekanntmachung vom 2. Januar 1857 verwiesen.

Württemberg.

Stuttgart, 15. April. Die diesjährige Ledermesse in Frankfurt a. M. brachte, wie zu erwarten stand, abermals einen bedeutenden Aufschlag in allen Ledererzeugnissen, besonders in Sohl-, Wachs- und Kalbleder. Die Preiserhöhung in Sohlleder war gegen die vergangene Messe auf besagtem Plage circa 15 bis 20%, und findet dieser erneuerte Aufschwung seinen Grund in den wirklich fabelhaft hohen Preisen der rohen Waare. Es ist also ganz erklärlich, wenn dadurch die Gerbereien sparsamer mit der Trocknung ihrer ältern Vorräthe zu Werke gehen und diese nur zu höhern Preisen als im vergangenen Herbst zur diesjährigen Ostermesse brachten.

Vom Bussen. Den 12. d. M. starb in unserer Nachbarschaft eine durch ihr Unglück merkwürdige ledige Weibsperson von 62 Jahren, Namens Franziska Mallmann. In ihrem dritten Lebensjahre sängen alle vier Extremitäten an, von vorne herein schwarz zu werden, was Veranlassung wurde, daß ihr alle vier Glieder in der Nähe des Mittelgelenkes derart abgenommen werden mußten, daß nur noch vom Mittelbug an vorwärts gerechnet, kleine Stumpen übrig blieben, welche schmerzliche Operation sie glücklich bestand. Später verstand sie mit diesen Stumpen Unglaubliches zu verrichten, z. B. sie konnte essen, trinken, nähen, spinnen, kochen, betten, sich aus- und anziehen, selbst sich in's Bett legen, Kinder tragen u. s. w. Einige dieser Kunststücke zeigte sie einstweilen dem verstorbenen Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis zu Buchau, der ihr ein schönes jährliches Gratual auswarf, das der jetzige Hr. Fürst fortsetzte. Mit ihren langen, eigens gebauten horizontalen Schuhen konnte sie gehen, wiewohl beschwerlich und langsam.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Verschiedene Blätter beschäftigen sich jetzt sehr lebhaft mit der von der Schweiz zu leistenden Entschädigung für die Einkünfte des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg. Mehrere dieser Blätter stellen eine Verminderung der Entschädigungssumme in Aussicht, dergemäß die geforderten 2 Millionen auf 800,000 Franken, ja sogar auf 600,000 Franken zu reduzieren wären. Diese Mittheilungen sind durchweg als unbegründet zu bezeichnen. Der gegenwärtige Stand dieser Angelegenheit beruht lediglich auf der diesseitigen Forderung. Diefelbe ist auf 2 Millionen Franken festgestellt und bis jetzt von keiner Seite her bemängelt, geschweige denn, daß auf Grund eines Gebots der Schweiz bereits eine Verhandlung eingeleitet oder gar

eine Verständigung erzielt wäre. Man ist überhaupt für den Augenblick noch gar nicht bis zur Verhandlung über die einzelnen Bedingungen gelangt, da vorerst die prinzipielle Seite der diesseitigen Bedingungen zu erledigen, die darauf bezügliche Verständigung aber seit der Konferenzsitzung vom 3. d. wegen der Unvereinbarkeit der in Bern bisher maßgebenden Auffassung mit dem Ausgangspunkte der Verhandlungen unterbrochen ist. Es fehlt zur Zeit an den nothwendigen Voraussetzungen einer Berücksichtigung der den materiellen Inhalt der preuß. Bedingungen betreffenden Wünsche der Schweiz, welche nach dem hier unverbrüchlich gehaltenen Ausgangspunkte lediglich als Erwiederung der rückhaltlosen Anerkennung der Rechtsbasis und aller darauf bezüglichen Punkte in den preussischen Spezialbedingungen in's Leben treten kann. Daß unsere Regierung in diesem Falle eine peinliche Abwägung ihrer materiellen Ansprüche zu vermeiden geneigt ist, darauf haben wir von Anbeginn der Frage hingewiesen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß für den Fall es zu einer näheren Besprechung der Entschädigungssumme auf der Basis einer vorgängigen Anerkennung des preussischen Souveränitätsrechtes durch die Eidgenossenschaft kommt, etwaige auf eine Minderforderung gerichtete Wünsche der letzteren Seitens unserer Regierung eingehend in Erwägung gezogen werden.

Italien.

Man liest in einer Korrespondenz des „Univers“ aus Rom vom 9. April: Mit dem Palmsonntag begannen in Rom die heiligen und imposanten Ceremonien. Der heilige Vater nahm die Palmenweihe zu St. Peter vor und vertheilte sie sodann an die Kardinäle des heiligen Kollegiums und die assistirenden Bischöfe, an die Büssenden der Basilika, an die Prälatenkollegien, die Magistratur u. s. w. Auf der Fürstentribüne bemerkte man während der Palmenweihe H. M. den König von Bayern und die Königin Christine von Spanien, S. K. H. den Kronprinzen von Württemberg und seine Gemahlin. Auch Prinz Karl von Preußen, der erst Tags vorher angekommen war, beeilt sich, nach St. Peter sich zu begeben. Die Prinzessin Anna von Jesus, Tante des Königs von Portugal, befindet sich — jedoch inkognito unter dem Namen einer Gräfin Barcellos — zu Rom. Die Kaiserin-Wittwe von Rußland wird erst nach Ostern in der ewigen Stadt eintreffen.

Türkei.

Die Verheerungen eines Brandes in Salonica waren schrecklich. 230 Läden, 2 Bäckereien, 10 Khaus oder Karavansereien, 1 Schule, 1 Moschee, 127 Häuser sind verbrennt, 5 zerstört. In diesen Häusern wohnten 633 jüdische Familien mit 3130 Individuen. Nur 41 Familien waren wohlhabend, die übrigen arm; Alle sind obdachlos. Die Kaufleute ihres Glaubens haben Subskriptionen eröffnet, um sie zu unterstützen. 100,000 Piaster waren, in Geld und Naturalien, bereits vertheilt worden. Am 20. März brach eine abermalige Feuersbrunst aus, die jedoch gelöscht werden konnte, nachdem 1 Haus niedergebrannt war.

Gestorben zu Gmünd, den 21. April: Johannes Frey, Deconom, 80 Jahre alt, Stic- und Schlagfluß.

Den 12. April: Georg Wilhelm Bauhnacht, Wagner, 36 Jahre alt, Rückenmarks-Lähmung.

Den 16. April: Ignaz Schädcl, Goldschmid, 85 Jahre alt, Krampfhusten.

Der Wilddieb.

(Fortsetzung.)

„Gelt, lieb Mütterchen, der Trost des gelehrten Herrn Doktors war ein guter?“ redete er ihr zu, doch hörte man den wenigen Worten die innere Bewegung des Gemüths an. Die Frau nickte mit dem Kopfe und versuchte zu lächeln. Es gelang ihr aber schlecht, und ein Zug von Bitterkeit umspielte die welken Lippen. Dann schloß sie die Augen, um dem Schlummer der Ermattung in die Arme zu sinken. Da erhob sich der Tischler, rief seinem Sohne leise zu, er wolle einen Gang zum Nachbar gehen und hoffe, ihn hier noch wiederzusehen und verließ das Zimmer.

Behutsam schlich er die schmale Holzstreppe hinauf, in sein Kämmerlein und nahm das einzige an der Wand hängende Bekleidungsstück, seinen Kirchen- und Sonntagsrock herab. Als er nun aber das Kleinod — denn ein solches war es dem armen Manne — in den Händen hielt, stürzten ihm helle Thränen aus den Augen. Er legte den Rock sorgfältig zusammen und wickelte ihn sodann in ein baumwollenes Tuch, das sein ärmlicher Waschkvorrath enthielt. Darauf trocknete er seine Thränen und sein Gesicht strahlte vor stiller Heiterkeit; der Kampf war vorüber und das Opfer war gebracht. Der Rock sollte nämlich zu einem Trödler im Städtchen wandern, der auf Pfänder Geld lieb, und für die kleine Summe, welche Flohr zu erhalten hoffte, wollte er Fleisch für sein liebes theures, theures Weib kaufen, damit sie wieder gesunde. Freilich kostete ihn dieser Schritt seine Freiheit, denn außer dem abgetragenen Kittel, den er auf dem Leibe trug, hatte er dann kein weiteres Bekleidungsstück in seinem Besitz. Aber was konnte es helfen, wenn es die Rettung seiner Lebensgefährtin galt, die Freude und Leid, Glück und Unglück mit ihm getragen und die Entbehrungen und Kummer auf's Krankenbett geworfen. Jetzt aber, so lange sie noch so schwach war, sollte sie es nicht erfahren, welch' Opfer er ihr gebracht, und so schlich er denn, so leise als er gekommen, die Treppe wieder hinab, öffnete geräuschlos die Hausthür und schritt mit seinem Päcklein in den kalten, mond hellen Winterabend hinaus.

Die beiden jungen Leute plauderten leise zusammen, während die franke Frau eines ruhigen Schlafes genoss, ein Glück, welches das kleine Mädchen mit ihr theilte, das am Ofen entschlummert war. Von der Gegenwart durften die Zwei nicht sprechen und auch nicht von der Zukunft, wenn sie auf kurze, ach nur kurze Zeit das bittere Weh der Armuth vergessen wollten. Zurück in die Vergangenheit mußten die Aermsten blicken, der Tage des entschwindenen Glückes mußten sie gedenken, wollten sie die künstliche Treibhausblume der Freude auf ihren Lebenspfad zaubern. Und so redeten sie denn von der Zeit, wo Karl als Primaner auf der Schule in der nahen Residenz sich befand, und Lenchen, die eben zur Jungfrau erblüht war, als vater- und mutterlose Waise mit ihrem damals noch ganz kleinen Schwesterchen in's Haus des guten Betters aufgenommen worden. Weiter gestanden sie sich, wie ihre Herzen schon damals sich gefunden, aber eine ihnen jetzt unerklärbare Schwärternheit vom süßen Geständnis sie abgehalten, bis es Karl, als er zum erstenmale als Student im elterlichen Hause in den Ferien sich befand, das fesselnde Band seiner Zunge zu lösen gelang, und die beiden Liebenden sich ewige Treue schwuren. Lenchen hatte eben das Wort und schilderte die fröhliche Kirchweihe, auf der sie sich damals befunden, und wollte just im Geiste noch einmal den herrlichen Cotillon mit Karl tanzen, als sie die franke Mutter ihren Namen rufen hörte. „Lenchen, Lenchen, so bringe mir die gute Brühsuppe und den Teller mit Fleisch, ich

hungere ja gar so arg!“ sagte Flohr's Frau mit jener monotonen Gasse, die allen im Schlafe Sprechenden so eigen ist.
(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Obsthändlerin, welche auf dem Stadtgericht in einer Injuriesache als Zeuge vernommen und vereidigt worden war, wurde von dem Instruenten beim Fortgehen befragt: „Will Sie etwas liquidiren?“ — „Was heeßt denn des?“ — „Nun, ob Sie für ihre Verschämniß Geld haben will?“ — „Ja, wie viel kann ich denn wohl kriegen?“ — „Zehn Silbergroschen wird nicht zu viel sein.“ — „Na ja, scheene! Schreiben Se man zehn Silbergroschen uff — also die krieg ich?“ — „Na Abjes, wenn Se mal widder eene zum Zeugen brauchen, ich siße hier gleich an de Spandauer-Strassenecke, da lassen Sie mir nur rufen!“

Ein Pariser wettete, daß er innerhalb 6 Stunden 12 starke Cigarren rauchen werde. Bis zur achten Cigarre ging Alles gut. Der Raucher wurde zwar vom Schwindel ergriffen, schmauchte aber tapfer weiter. Bei der 9. Cigarre aber stellten sich Ohnmachten, Erbrechen und Krämpfe ein und machten der Wette ein schnelles Ende. Der Arzt erklärte das Uebelbefinden als Folge des Nicotins oder Tabaksgiftes, welches der Raucher im Uebermaß eingefogen hatte.

Mancher weiß nicht, was sein Leben werth ist, bis es ihm der Buchhändler sagt und abkauft. Der franz. Staatsmann Guizot, der in's Wasser gelegte Minister Louis Philipp, hat für sein 4bändiges Leben 100,000 Frs. erhalten. Wir werden bald darin herumblättern können.

Frankfurter Cours-Zettel vom 15. April.

Pistolen	9 fl. 41 ¹ / ₂ —42 ¹ / ₂
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fr.
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 fl. 47—48 fr.
Rand-Dufaten	5 fl. 33—34 fr.
20 Franken-Stücke	9 fl. 19—20 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 40—44 fr.
5 Franken-Thaler	2 fl. 20—20 ¹ / ₂ fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45 ¹ / ₈ —45 ³ / ₈

G m i n d.

Commerz-Rucksack in Wolle und Halbwolle, baumwollene und leinene Hosenzuge, Pique-Westen, Herren-Halsbinden und Cravatten in großer Auswahl empfiehlt hiemit

Karl Kreuser.

G m i n d.

Diejenige, welche Gelder verzinslich ausleihen wollen, können solche bei Unterzeichnungem jederzeit gegen Versicherung in würtemb. Obligationen 4% Zins anlegen. Gefälligen Anträgen sehr entgegen

F. A. Jori.

G m i n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 15. April 1857.

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest.		Neue Zufuhr.		Gesamt- Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durch- schnitts- preis.		Wahrer Mittel- preis.		Niederster Durch- schnitts- preis.		Verkaufs- Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger ver Schfl. per Schfl.		
	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	Schl.	Er.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen	13	—	17	3	30	3	30	3	—	—	18	56	18	32	18	16	564	35	—	—	10
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	15	3	18	5	34	—	16	—	18	—	12	48	12	32	12	—	201	24	—	—	—
Erdern	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	30	—	—	—	—	6	30	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bicken	—	—	8	—	8	—	3	—	5	—	9	36	—	—	—	—	38	24	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	28	3	45	—	73	3	50	3	23	—	—	—	—	—	—	—	810	53	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: 288, 280, 272 Pfd. zus. 840 Pfd. Durchschnittsgew. 280 Pfd. Schrammenmeister Weikmann.